

# **STADT SANKT AUGUSTIN**

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 1 / Ordnung

## **Sitzungsvorlage**

Datum: 17.08.2005

Drucksache Nr.: **05/0292**

öffentlich

**Beratungsfolge:** Rat

Sitzungstermin: 28.09.2005

### **Betreff:**

Bestellung von zwei stellvertretenden Wehrführern für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin

### **Beschlussvorschlag:**

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt:

1. Herr Oberbrandmeister Herbert Maur wird mit Wirkung vom 28.09.2005 kommissarisch mit der Wahrnehmung der Funktion eines Stellvertreters des Wehrführers für die Dauer von zwei Jahren beauftragt.
2. Herr Brandoberinspektor Andreas Wielpütz wird mit Wirkung vom 28.09.2005 kommissarisch mit der Wahrnehmung der Funktion eines Stellvertreters des Wehrführers für die Dauer von zwei Jahren beauftragt.“

### **Problembeschreibung/Begründung:**

Mit Ablauf des 30.06.2005 schied Herr Stadtbrandinspektor Martin Schmitz aus seiner Funktion als stellvertretender Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin aus.

Aus diesem Grunde hat am 29.07.2005 die nach § 11 Abs. 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) erforderliche Anhörung der aktiven Wehr durch den Kreisbrandmeister stattgefunden.

Gemäß § 11 Abs. 1 FSHG können bis zu zwei Stellvertreter (stellvertretende Wehrführer) auf Vorschlag des Kreisbrandmeisters bestellt werden.

Bei der am 29.07.2005 stattgefundenen Anhörung bat die anwesende aktive Wehr um Bestellung von zwei stellvertretenden Wehrführern.

Hiernach hat Herr Kreisbrandmeister Jonas in Beachtung der v. g. Rechtsvorschrift am 05.08.2005 vorgeschlagen

- den Oberbrandmeister Herbert Maur, wohnhaft in Sankt Augustin, Annastraße 13, sowie
- den Brandoberinspektor Andreas Wielpütz, wohnhaft in Sankt Augustin, Niederpleiser Straße 56, zu stellvertretenden Wehrführern

durch Ratsbeschluss zu bestellen.

Herr Maur nimmt zurzeit die Funktion des Leiters des GSG-Zuges der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin wahr.

Herr Wielpütz nimmt zurzeit die Funktion des Löschzugführers des Löschzuges Mülldorf wahr.

Die zu stellvertretenden Wehrführern vorgeschlagenen Herr Oberbrandmeister Herbert Maur und Herr Brandoberinspektor Andreas Wielpütz müssen noch, die nach der Laufbahnverordnung vorgeschriebenen Lehrgänge an der Landesfeuerweherschule in Münster absolvieren.

Aus diesem Grund können beide nur kommissarisch mit der Wahrnehmung der Funktion eines stellvertretenden Wehrführers für die Dauer von zwei Jahren beauftragt werden. In dieser Zeit müssen die fehlenden Lehrgänge erfolgreich absolviert werden.

Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, muss spätestens nach zwei Jahren eine erneute Anhörung erfolgen.

In Vertretung

Hans-Ulrich Lehmacher  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen  
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 2.160,00 Euro.

- Sie stehen im  Verw. Haushalt  Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle 1300.4001.6 zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.